Von: moderation@abgeordnetenwatch.de
Datum: 22. September 2017 um 12:14:37 MESZ
An: [redacted]
Betreff: Ihre Mail an Martin Schulz (SPD)

Guten Tag [redacted] Schumacher,

vielen Dank für Ihre Nachricht an Martin Schulz (SPD) über www.abgeordnetenwatch.de.

Wir müssen Ihnen allerdings mitteilen, dass wir Ihre Nachricht in der uns vorliegenden Version nicht freischalten, da sie gegen den Moderations-Codex verstößt. Sie fällt in die Kategorie:

- Beiträge, die keine Frageabsicht oder Aufforderung zur Stellungnahme erkennen lassen und hauptsächlich dem Zweck der Meinungsäußerung oder Kommentierung dienen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf www.abgeordnetenwatch.de auf das Frage- und Antwort-Format großen Wert legen.

Daher würden wir uns freuen, wenn Sie Ihr Anliegen noch einmal in konkreten und offenen Fragen formulieren würden.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Frage ERNEUT auf www.abgeordnetenwatch.de im Eingabefeld auf der Profilseite von Martin Schulz (SPD) stellen müssen, da wir sie nur auf diesem Wege bearbeiten können.

Wir werden Martin Schulz (SPD) Ihre Nachricht aber zur Kenntnisnahme weiterleiten (aus Datenschutzgründen ohne Ihre e-Mail-Adresse).

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und darauf, dass Sie www.abgeordnetenwatch.de weiterhin nutzen.

Wenn Sie Fragen zur Moderationsentscheidung haben, dann bitten wir um eine kurze Rückmeldung an moderation@www.abgeordnetenwatch.de. Bitte verändern Sie dabei NICHT den Betreff und Ursprungstext der eMail, damit eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anfrage stattfinden kann.

Den Moderations-Codex finden Sie unter: www.www.abgeordnetenwatch.de/codex

Mit freundlichen Grüßen
David Bruhn
(www.abgeordnetenwatch.de)

--

Unsere Kontaktdaten:
www.www.abgeordnetenwatch.de/impressum

-------- Original-Nachricht --------

Thema: Demokratie und Bürgerrechte

Das OLG Nürnberg (Az 10 UF 1429/16) entschied, dass man ein Hunderudel aus Gründen des Tierschutzes bei Scheidung nicht trennen darf.

Wörtlich: "Dabei ließ der Senat die Wertung des § 90a BGB miteinfließen, wonach Tiere keine Sachen sind, da der Gesetzgeber sich hier zum ethisch fundierten Tierschutz bekannt habe." Die Hunde würden bei Trennung des Rudels Schaden nehmen. Macht Sinn.

Geschwisterkinder hingegen trennt man in Deutschland gegen den verfassungsrechtlich geschützten Willen beider Eltern (beide Akademiker) und gegen den Willen der Kinder.

So OLG Koblenz (Richter Bock u Nelles) Az 9 UF 699/15, AG Bitburg (Richter Mencher) Az 2a F 8/13.

Die Geschwister lebten mit dem amtlichen Einverständnis der Mutter bereits 9 Monate alleine beim Vater. Dann entführte die Mutter die Kinder 450 km weit weg. Weil die Kinder wieder zurück zum Vater und in ihr soz. Umfeld wollten, trennte das Gericht die Geschwister gegen den Willen beider Eltern und gegen den Willen der Kinder, um so der Mutter zumindest noch ein Kind zu erhalten.

Die Kinder zerbrechen an der Geschwistertrennung und der Isolation. Durch Prozessverschleppung gibt es seit 5 Jahren KEINE Entscheidung zum Umgang. Nach Ansicht des JA Bitburg (Jessica Puhl) müssten die Kinder "Anpassungsarbeit" leisten. Kindeswohl?

Das SZ Magazin berichtete auf 6 Seiten (https://geschwistertrennung.wordpress.com)

Das BVerfG (Susanne Baer von den Grünen als Berichterstatterin) hat die Sache nicht einmal zur Entscheidung angenommen und trotz einer verbindlichen Entscheidung (siehe Görgülü Urteil) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrecht aus dem Jahr 2010 (Az 4694/03), dass eine Geschwistertrennung gegen den Willen der Eltern menschenrechtsverletzend sei, von einer Begründung abgesehen.

Frau Baer ist Redaktionsmitglied der "Streit – feministische Rechtszeitschrift" (siehe Wikipedia).

Herr Schulzl, behandelt Deutschland Hunde besser als seine Kinder ?